

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Produkt von SKAN HOLZ entschieden haben.

1

Bitte kontrollieren Sie rechtzeitig vor Montagebeginn die Vollständigkeit des Sets anhand der Stücklisten. Falls ein Einzelteil Mängel aufweist oder fehlt, liefern wir dieses **schnellstmöglich nach**.

 **Lassen Sie Ihre Dacheindeckung ausreichend in die Regenrinne ragen, um einen optimalen Wasserablauf zu garantieren.**

 **Bringen Sie die vorderen Dachlatten bündig mit den Sparrenköpfen an.**

 **Die Einzelteile sind verzinkt und lackiert, eine Bearbeitung darf nur mit einer Eisensäge und mit Metallbohrwerkzeugen erfolgen. Nutzen Sie keinen Winkelschleifer!**

Kennziffer 01 = anthrazit
02 = weiß

	398027-01/02 (Set 434 cm)	398034-01/02 (Set 541 cm)	398041-01/02 (Set 648 cm)
Halbrundrinne			
C160-217-01/02 (217,0 cm)	2	-	-
C160-271-01/02 (270,5 cm)	-	2	-
C160-324-01/02 (324,0 cm)	-	-	2
Ablaufrohr			
C165-200-01/02 (200,0 cm)	1	1	1
Rohrverbinder			
C167-01/02 (50,0 cm)	1	1	1
Rohrbogen			
C166-01/02 (60°)	2	2	2
Unterer Auslauf			
C168-01/02	1	1	1
Rinnenablaufstutzen			
C164-01/02	1	1	1
Rinnenendstück			
C162-01/02	2	2	2
Rinnenverbindungsstück			
C161-01/02	1	1	1
Rohrschelle inkl. Klemmkeil			
C169-01/02	2	2	2
Rinnenhalter			
C163-01/02	9	11	13
Silikon			
C193	1	1	1
Schraube			
C103-0040	22	26	30



Bringen Sie am ersten und letzten Sparrenkopf je einen Regenrinnenhalter (C163-01/02) mit jeweils 2 Schrauben (C103-0040) an.

Hinweis: Bitte bringen Sie je nach Gefällrichtung den ersten und letzten Halter ca. 1cm höhenversetzt an. Achten Sie dabei auf die zur Verfügung stehende Auflagefläche von ca. 6cm auf den Riegeln zwischen den Sparrenköpfen!



Ziehen Sie zwischen dem ersten und letzten Regenrinnenhalter eine Hilfsschnur um die Höhen der weiteren Halter zu ermitteln. Befestigen Sie an den übrigen Sparrenköpfen entlang der Schnur je einen Regenrinnenhalter und mitteln Sie die verbliebenen Halter zwischen den Montierten aus.

Achtung: Im Bereich des Stoßes der Halbrundrinnen darf kein Rinnenhalter befestigt werden. Bitte montieren Sie diesen im Abstand von ca. 15cm zum Stoß.

Hinweis: Beachten Sie, dass die Hilfsschnur immer oberhalb der Rinnenhalter verläuft.



Bohren Sie an dem gewünschten Ende der Halbrundrinne (C160-Längen) ca. 15 Löcher (Ø 9 mm) für den Wasserablauf. Anschließend legen Sie die Halbrundrinnen zusammen mit dem Rinnenablaufstutzen (C164-01/02) in die Rinnenhalter. Nach dem Einhängen müssen ggf. die Ränder der Rinnen nachgebogen werden.

Tipp: Positionieren Sie den Rinnenablaufstutzen, wenn möglich, mittig vor dem Pfosten und ermitteln Sie danach die Position der Löcher für den Wasserablauf!



Verbinden Sie die Halbrundrinnen mit Hilfe des Rinnenverbindungsstücks (C161-01/02) wie folgt: Bringen Sie auf der Gummieinlage des Rinnenverbindungsstücks 3 Silikonschnüre (C193) auf. Beachten Sie dabei, dass eine Schnur mittig und ca. 1 cm links und rechts davon ebenfalls je eine Schnur verläuft. Bringen Sie das Verbindungsstück mittig an dem Stoß an und ziehen Sie dieses mit Hilfe des Hebelmechanismus fest.

Hinweis: Entfernen Sie überschüssiges Silikon - achten Sie jedoch darauf, dass die Verbindung dicht ist. Ziehen Sie oben ggf. noch einmal Silikon nach!



Nun bringen Sie an beiden Enden die Rinnenendstücke (C162-01/02) an (z.B. mit einem Gummihammer) und dichten diese mit Silikon ab.



Schneiden Sie nun den Rohrverbinder (C167-01/02) auf die benötigte Länge zu. Achten Sie darauf, dass Rohr und Rohrbogen (C166-01/02) ausreichend weit ineinander stecken.
Montieren Sie die obere Rohrschelle (C169-01/02) auf Höhe der Steckverbindung zwischen Rohrbogen und Ablaufrohr mit je 2 Schrauben.
Hinweis: Schneiden Sie die Rohre am verjüngten Ende ab!



Schneiden Sie das Ablaufrohr (C165-200-01/02) auf die benötigte Länge zu und stecken Sie dieses mit dem unteren Auslauf (C168-01/02) zusammen, achten Sie darauf, dass die Naht jeweils nach vorne zeigt.
Montieren Sie die untere Rohrschelle über der Steckverbindung zwischen Ablaufrohr und Auslauf mit je 2 Schrauben. Drücken Sie die Rohrschelle zusammen und schieben Sie den Klemmkeil (z.B. mit einem Holzstück) darüber.

Hinweis: Schneiden Sie die Rohre am verjüngten Ende ab!



1.

Die SKAN HOLZ Europe GmbH (im Folgenden: SKAN HOLZ) gewährt dem Käufer, sofern dieser Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, für die private Nutzung auf das in Deutschland oder in Österreich bei einem autorisierten Händler gekaufte SKAN HOLZ-Produkt eine Haltbarkeitsgarantie von 5 Jahren, beginnend mit dem Datum des Verkaufs des SKAN HOLZ-Produktes an den Käufer zu den nachstehenden Bedingungen und unter den weiteren Voraussetzungen.

Auf dieses Garantieverprechen ist - soweit zwingendes nationales österreichisches Recht nicht entgegensteht - ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

2.

2.1. Das Garantieverprechen erstreckt sich ausschließlich auf Holzteile und

- auf Mängel, die trotz sachgemäßer Pflege durch den Käufer anhand der dem SKAN HOLZ-Produkt beigefügten Pflegehinweise als Materialfehler des Holzes auftreten;
- auf konstruktionsbedingte Mängel, die trotz ordnungsgemäßer Errichtung durch den Käufer gemäß der dem SKAN HOLZ-Produkt beigefügten Montageanleitung als Material- oder Herstellungsfehler an dem Produkt auftreten;
- auf Mängel an der Standsicherheit des SKAN HOLZ-Produktes, die trotz ordnungsgemäßer Errichtung durch den Käufer gemäß der Dem SKAN HOLZ-Produkt beigefügten Montageanleitung und unter Beachtung der dort beschriebenen Voraussetzung einer Ordnungsgemäßen Gründung eines ordnungsgemäßen Fundaments als Material- oder Herstellungsfehler an dem Produkt auftreten.

Treten innerhalb der Garantiefrist von 5 Jahren zuvor beschriebene Mängel auf, so wird SKAN HOLZ nach eigenem Ermessen das SKAN HOLZ-Produkt entweder ganz oder teilweise durch Lieferung von Ersatzteilen ersetzen oder reparieren. SKAN HOLZ ist berechtigt, Garantieansprüche des Käufers durch Dritte erfüllen zu lassen.

Weitergehende Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht. Insbesondere gewährt die Garantie keine Haftung für Folgeschäden und Aufwendungen des Käufers oder Dritter.

SKAN HOLZ weist darauf hin, dass es sich bei Holz um einen Baustoff handelt, der naturgemäß auf klimatische Veränderungen reagiert. Dies kann in Abhängigkeit von den Umweltbedingungen zu - meist auch nur temporären - strukturellen Veränderungen an dem Holz führen. Derartige Veränderungen, die z.B. zu einer leichten Beeinträchtigung der Bündigkeit und Dichtigkeit (insbesondere bei hölzernen Türen oder Fenstern) führen können, werden grundsätzlich nicht als Mangel im Sinne dieser Garantie gewertet. Eigenschaften des Holzes wie z. B. natürliches Quell- und Schwindverhalten bei Aufnahme bzw. Abgabe von Feuchtigkeit, leichtes Verdrehen und Rissbildung, auftretende Trocken- und Hirnholzrisse, natürliche Maserung und Astigkeit, Harzaustritte, leichte Unebenheiten im Holz, Baumkanten, Setzungen und Hebungen, Maßhaltigkeiten, Querschnittänderungen, technisch bedingte Bearbeitungsspuren wie Hobelschläge, Verfärbungen oder ausgerissene Schnittkanten, die durch die unterschiedliche Beschaffenheit des Rohholzes auftreten können, aber auch vorgeschriebene Rollstempel werden ebenfalls grundsätzlich nicht als Mangel im Sinne dieser Garantie gewertet.

2.2. Die Garantiehaftung ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Der Käufer ist verpflichtet, das SKAN HOLZ-Produkt vor der Montage auf Vollständigkeit der Einzelteile und erkennbare Mängel zu kontrollieren. Die Garantiehaftung besteht nicht für solche Mängel, die darauf beruhen, dass der Käufer Bestandteile des SKAN HOLZ-Produktes bei der Montage verwendet, die erkennbar defekt oder schadhafte sind;
- für solche Mängel, die darauf beruhen, dass der Käufer trotz Unvollständigkeit der Einzelteile das SKAN HOLZ-Produkt montiert;
- für solche Mängel, die aufgrund Lagerung und / oder Transport des SKAN HOLZ-Produktes beruhen;
- für solche Mängel, die darauf beruhen, dass der Käufer die dem SKAN HOLZ-Produkt beigefügten Pflegehinweise nicht beachtet, insbesondere notwendige Schutzanstriche oder Überprüfungen der Gewindestangen (bei Blockhäusern) nicht regelmäßig durchführt;
- für solche Mängel, die auf Montagefehlern oder auf käuferseitig vorgenommenen Veränderungen des Bausatzes (wie An- oder Umbauten) beruhen;
- bei unsachgemäßen Gebrauch des SKAN HOLZ-Produktes (insbesondere ist das SKAN HOLZ-Produkt nur für eine private Nutzung vorgesehen);
- Schäden, die auf Mängeln des verwendeten Untergrundes, z.B. bei Feuchtigkeitsanreicherung im Holz aufgrund von mangelhafter Gründung beruhen;
- Schäden, die auf Mängeln unsachgemäßer Fundamente oder Verankerungen beruhen;
- Schäden aufgrund Schneelast, wenn der Käufer einen Bausatz verwendet, der die für den Ort der Errichtung vorgeschriebene Schneelasttragfähigkeit unterschreitet;
- gewöhnlichen Verschleiß;
- Mängeln, die auf höhere Gewalt (z.B. Blitzschlag, Hagelschlag, Sturm ab Windstärke 7, nicht ausreichender, übermäßiger Schneelasten, Dachlawinen), mechanische Einwirkung, Baufeuchte oder entsprechende Umstände zurückzuführen sind.

2.3. Die gesetzlichen Produkthaftungs- und Gewährleistungsrechte bleiben von dieser Garantie unberührt und bestehen unabhängig von der Inanspruchnahme der Garantie.

3.

Die Garantieansprüche sind gegenüber SKAN HOLZ schriftlich (E-Mail oder Telefax genügt) unter Beifügung einer Kopie des Kaufbeleges mit Kaufdatum und der dem Bausatz beigefügten Positionsliste unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Tagen) nach Auftreten des Mangels geltend zu machen. Die Ansprüche sind zu richten an: